

## **Musterschreiben zur Aufforderung des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses**

Prävention im Bistum Trier – Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

Sehr geehrte \_\_\_\_\_,

unsere Kirchengemeinde Brohltal Herz Jesu ist sehr dankbar, dass Sie sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagieren!

Der Gesetzgeber hat uns zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vorgegeben, dass von allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelmäßig ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF) vorgelegt werden muss (§ 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)).

Daher fordere ich Sie auf, für sich das Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis (EPF) zu beantragen und einzureichen. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Legen Sie bitte dieses Schreiben und das beiliegende Bestätigungsformular Ihrem Einwohnermeldeamt vor. Damit können Sie kostenfrei das EPF beantragen.
2. Nachdem Sie Ihr EPF erhalten haben, senden Sie es bitte im beiliegenden frankierten Umschlag an den Kirchlichen Notar, Herrn Harald Klein, oder an Notarin Andrea Olk im Bischöflichen Generalvikariat Trier.
3. Wünschen Sie die Rücksendung des originalen EFZ, legen Sie bitte Ihrerseits einen frankierten und mit Ihrer Adresse versehenen Rückumschlag bei.

Vielen Dank dafür, dass Sie bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt mitwirken und so helfen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei und Kirchengemeinde gut begleitet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne im Pfarrbüro Niederzissen an:

Pfarrbüro Niederzissen  
Horststraße, 56651 Niederzissen  
Telefon: 02636//6166

Mit freundlichen Grüßen